

Aktuar Aktuell

Mitteilungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. · Ausgabe 66 · Juni 2024

Titelthema:

Europas Plan gegen den Krebs: Auswirkungen auf die Lebensversicherung **S. 8**

Interview: Petra Hielkema zu Solvency II **S. 5**

Gastbeitrag: Ernst Rauch: Zwischen Naturgewalten und Versicherbarkeit **S. 18**



 **Right
to be forgotten**

Editorial

Fairness und soziale Nachhaltigkeit in der Praxis der Versicherungsmathematik 3

Meldungen

Parlamentarisches Frühstück „Sicherung des Lebensstandards im Alter“
Neues Leitbild der DAV
Deutsche Aktuarvereinigung begrüßt Ministeriumsvorstoß zum Höchstrechnungszins 2025 4

Interview

Petra Hielkema, Vorsitzende der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) 5

Lebensversicherung

Europas Plan gegen den Krebs: Auswirkungen auf die Lebensversicherung 8

Jahrestagung DAV/DGVFM 2024

Das S in ESG 11
Die Zukunft der Altersvorsorge 13
Was kann KI, was soll KI, was darf KI? 14

DGVFM

Das DGVFM-Datenbankprojekt –
eine zukunftsweisende Kooperation zwischen Versicherungsindustrie und Wissenschaft 16

Gastbeitrag

Ernst Rauch: Zwischen Naturgewalten und Versicherbarkeit 18

Impressum

Herausgeber:
Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
Hohenstaufenring 47-51
50674 Köln
Tel.: 0221 912554-236
Fax: 0221 912554-9236
E-Mail: presse@aktuar.de

Redaktion:
Birgit Kaiser (verantwortlich)
Mariella Linkert
Martin Brandt

Autorinnen und Autoren:
Dr. Bernd Mümken
Dr. Verena Reiter
Prof. Dr. Matthias Scherer
Martin Wurster

Satz:
Eins 64 Grafik-Design
Herz & Olry GbR, Bonn

Druck:
Luthe MEDIA GmbH, Lohmar

Rechtshinweise:
Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der DAV unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Erscheinungsweise:
quartalsweise



Über uns

Die 1993 gegründete Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) ist die unabhängige berufsständische Vertretung der als Aktuarinnen und Aktuare in Deutschland tätigen Versicherungs-, Vorsorge-, Bauspar- und Finanzmathematikerinnen und -mathematiker mit Sitz in Köln. Sie schafft die Rahmenbedingungen für eine fachlich fundierte Berufsausübung Ihrer rund 6.500 Mitglieder.



Besuchen Sie uns online!
aktuar.de



Fairness und soziale Nachhaltigkeit in der Praxis der Versicherungsmathematik

In der heutigen dynamischen Umgebung sind die Grundsätze der Fairness und der sozialen Nachhaltigkeit für die Gestaltung einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und des öffentlichen Diskurses von größter Bedeutung. Wir Aktuarinnen und Aktuar setzen uns als Hüter des Versichertenkollektivs für diese Werte ein, um die Integrität unseres Berufsstandes zu wahren und zum Wohlergehen der Gesellschaft als Ganzes bestmöglich beizutragen. Dabei ist die Frage, was gerecht und sozial nachhaltig ist, oft nicht so einfach zu beantworten, wie man glaubt.

Im Bereich der Lebensversicherung hat sich das „Recht auf Vergessenwerden“ als zentrales Thema herauskristallisiert und verdeutlicht das Spannungsfeld zwischen Risikobewertung und Datenschutzrechten, den Interessen des Kollektivs und jenen der Individuen. Als Versicherungsmathematikerinnen und -mathematiker setzen wir uns für Maßnahmen ein, die die Autonomie des Einzelnen schützen und gleichzeitig die Integrität des Geschäftsmodells von Versicherungen, der Risikoreduktion für das Individuum, wahren.

In Bezug auf die Alterssicherung sind versicherungsmathematische Überlegungen entscheidend für die Förderung der Generationengerechtigkeit und des sozialen Zusammenhalts. Durch die Bewertung der finanziellen Tragfähigkeit von Rentensystemen bemühen wir uns, gerechte Ergebnisse für die derzeitigen und künftigen Rentner zu erzielen.

In Anbetracht der jüngsten Diskussionen bei der Jahrestagung der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) haben wir dringende Themen wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Überlegungen (ESG) aufgegriffen und dabei auch die KI-Regulierung in den Fokus genommen. Die Integration von ESG-Faktoren unterstreicht unser Engagement für eine nachhaltige Gesellschaft. Hierauf zählt insbesondere auch eine proaktive KI-Regulierung ein, um Risiken zu minimieren und eine ethische Nutzung sicherzustellen.

Ihr **Dr. Maximilian Happacher**
Vorsitzender der DAV

01



↑ Die Vertreterinnen und Vertreter von DAV und IVS v. l. n. r.:
Dr. Helmut Aden, Susanna Adelhardt, Dr. Volker Priebe,
Dr. Friedemann Lucius, Dr. Max Happacher

Parlamentarisches Frühstück „Sicherung des Lebensstandards im Alter“

Am 11. April 2024 haben die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und das IVS – Institut der Versicherungsmathematischen Sachverständigen für Altersversorgung e.V. gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung Bund (DRV Bund) ein parlamentarisches Frühstück zum Thema „Sicherung des Lebensstandards im Alter“ im Deutschen Bundestag ausgerichtet. Bei einem gemeinsamen Frühstück im Paul-Löbe-Haus erläuterten Dr. Volker Priebe, Vorsitzender des Ausschusses Lebensversicherung der DAV, Dr. Friedemann Lucius, Vorstandsvorsitzender des IVS und Gundula Roßbach, Präsidentin der DRV Bund, Aspekte der Alterssicherung und stiegen im Anschluss in eine rege Diskussion mit den anwesenden Parlamentarierinnen und Parlamentariern ein.

Zahl des Tages

231 500

Menschen starben 2022 laut Statistischem Bundesamt in Deutschland an den Folgen von Krebs. Damit bleibt Krebs nach Krankheiten des Kreislaufsystems die zweithäufigste Todesursache. Bei Menschen im Alter von 40 bis 74 Jahren war Krebs sogar die häufigste Todesursache: Mehr als jeder dritte Todesfall in dieser Altersgruppe war die Folge von Krebserkrankungen.

02

Neues Leitbild der DAV

Die bisherige Satzungspräambel, die den Anspruch der DAV an sich selbst übersichtlich zusammenfasst, ist mit Blick auf die DAV-Zukunftsaufgaben in aktualisierter Form verabschiedet worden. Die DAV-Mitglieder haben mit einer Zustimmung von 91 Prozent in einem bedeutenden Schritt eine Neufassung angenommen, die die Grundwerte und Ziele der Organisation widerspiegelt. Im Berufsstand besteht Einigkeit, dass die DAV im Rahmen ihrer Facharbeit neue Trends vor allem im technologischen, ökonomischen oder regulatorischen Umfeld berücksichtigen muss. Zudem ist es den Aktuarinnen und Aktuaren ein wichtiges Anliegen, den gesellschaftlichen Diskurs durch faktenbasierte Erklärungen von Sachverhalten zu unterstützen und sich für die Verbreitung aktuariellen Wissens in der Gesellschaft einzusetzen. Aber auch die Bestärkung der DAV-Mitglieder, in ihrem beruflichen Handeln das Thema Nachhaltigkeit noch stärker zu berücksichtigen und der Einsatz für Vielfalt innerhalb der Vereinigung werden nun im Leitbild der DAV festgehalten.

03

Deutsche Aktuarvereinigung begrüßt Ministeriumsvorstoß zum Höchstrech- nungszins 2025

Das Bundesministerium der Finanzen spricht sich für eine Erhöhung des Höchstrechnungszinses für Neuverträge in der Lebensversicherung auf 1 % ab 2025 aus. Eine „gute Entscheidung“, wie Dr. Max Happacher, Vorsitzender der DAV, findet. Erst im November hatten die Aktuarinnen und Aktuare ihre jährliche Empfehlung bekanntgegeben. „Wir freuen uns, dass das BMF unserer Empfehlung gefolgt ist“, erklärt der DAV-Vorsitzende in einer Pressemitteilung vom 29. April 2024.

Die Pressemitteilung
finden Sie hier.





Petra Hielkema ist Vorsitzende der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA). Bevor sie die Leitung der EIOPA übernahm, war sie über ein Jahrzehnt bei der niederländischen Zentralbank tätig, zuletzt als Direktorin für Versicherungsaufsicht.

■ **Der 2020 begonnene Solvency-II-Review wurde Ende letzten Jahres abgeschlossen. Was sind Ihrer Meinung nach die wichtigsten Änderungen?**

Die Einführung von Solvency II im Jahr 2016 war ein Meilenstein in der Regulierung von Versicherern, und das Regelwerk hat im Laufe der Jahre gezeigt, dass es einen gut funktionierenden Versicherungsmarkt in Europa schaffen kann, die Versicherten schützt, unverzichtbare Dienstleistungen erbringt und die finanzielle Stabilität bewahrt. Daher war unser Ansatz bei der Überprüfung das Regelwerk zu verfeinern, anstatt es im Kern zu überarbeiten. Zu den wichtigsten Erkenntnissen gehörten die Verankerung der Nachhaltigkeit im aufsichtsrechtlichen Rahmen, die Stärkung des Liquiditätsmanagements der Versicherer und der verbesserte Einsatz von makroprudenziellen Analysen.

■ **Was sind Ihrer Meinung nach die potenziellen Auswirkungen der Solvency-II-Überprüfung auf die Risikomanagementpraktiken der Versicherer, die Kapitalanforderungen und die Produktinnovationsstrategien?**

Die Überprüfung hat einige Neuerungen mit sich gebracht, aber der Grundgedanke war, dass wir eher eine Evolution als eine Revolution brauchen.

Ein Bereich der Veränderung ist die Nachhaltigkeit, wo wir wichtige Schritte unternommen haben, die die Versicherer

verpflichten, Nachhaltigkeitsrisiken in ihren Risikomanagementprozessen gründlich zu berücksichtigen. Wir analysieren derzeit, wie sich glaubwürdige Übergangspläne mit quantifizierbaren Zielen umsetzen lassen, die konsequent verfolgt werden können. Außerdem untersuchen wir, ob Solvency II eine differenzierte aufsichtsrechtliche Behandlung von Vermögenswerten und Aktivitäten vorsehen sollte, die ökologische und soziale Ziele unterstützen, im Gegensatz zu denen, die ihnen schaden.

Die Überprüfung wird auch einige Änderungen an den Kapitalanforderungen für das Zins- und Aktienrisiko mit sich bringen. Auch bei der Bewertung von Versicherungsverbindlichkeiten wird es Änderungen geben, die sich auf die Größe der zur Deckung der Kapitalanforderungen verfügbaren Eigenmittel auswirken werden. Die wichtigsten Änderungen betreffen die Risikomarge der versicherungstechnischen Rückstellungen und den für die Bewertung verwendeten Diskontierungssatz. Die EIOPA hat empfohlen, dass die Auswirkungen der Änderungen insgesamt ausgewogen sein sollten, da wir der Meinung sind, dass das derzeitige Anforderungsniveau angemessen ist und der Versicherungsbranche geholfen hat, die jüngsten Marktturbulenzen zu überstehen.

Wir betonen weiterhin die Notwendigkeit einer ausreichend kapitalisierten Branche. Eine Kapitalerleichterung in einer Zeit der aktuellen Ungewissheit würde die Branche in ihrer

Petra Hielkema



Nationalität: Niederländerin
Geboren im Jahr: 1972

Ausbildung

- **1991–1996** MA Russische Studien, Institut für Osteuropäisches Recht und Russische Studien, Universität Leiden
- **2000–2001** Europäischer Master in Recht und Wirtschaft, Erasmus-Programm Universität Hamburg/Erasmus University Rotterdam
- **2018–2021** New Board Programm, Nyenrode Universität

Beruflicher Werdegang

- **2007–2012** Senior Policy Advisor in der Abteilung Versicherung und betriebliche Altersversorgung Politikabteilung, De Nederlandsche Bank
- **2012–2015** Leiterin des Referats Versicherungspolitik, De Nederlandsche Bank
- **2017–2020** Direktorin Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen, De Nederlandsche Bank
- **2020–2021** Direktorin Versicherungsaufsicht, De Nederlandsche Bank
- **2021** bis heute EIOPA-Vorsitzende

Weitere Ämter

- **2007–2013** Mitglied mehrerer Arbeitsgruppen von CEIOPS und EIOPA
- **2016–2019** Mitglied des Aufsichtsrates von Child and Youth Finance International (Initiator der Global Money Week)
- **2017–2020** Mitglied des Ausschusses für Zahlungsverkehr und Marktinfrastrukturen (CPMI)
- **2017–2020** Mitglied des CPMI-IOSCO-Lenkungsausschusses
- **2017–2020** Stellvertretende Vorsitzende des Nationalen Forums für den Zahlungsverkehr
- **2018–2020** Co-Vorsitzende der Cross Border Crisis Group für Finanzmarktinfrastrukturen (fmiCBCM) des Financial Stability Board (FSB)
- **2018–2020** Mitglied des Ausschusses für Marktinfrastrukturen (MIB) der EZB
- **2018–2020** Mitglied Europäisches Finanzinnovationsforum der EZB
- **2018–2020** Mitglied des European Cyber Resilience Board der EZB
- **2021** bis heute IAIS Fintech Forum Champion

Fähigkeit einschränken, auf Risiken zu reagieren, und den Schutz der Versicherten verringern.

Zu Ihrem letzten Punkt: Wir erwarten nicht, dass die Überprüfung große Wellen bei der Gestaltung von Versicherungsprodukten auslösen wird.

■ Wie schafft Solvency II ein Gleichgewicht zwischen dem Schutz der Versicherungsnehmenden und der Ermutigung der Versicherer, in langfristige Wachstumschancen zu investieren, insbesondere vor dem Hintergrund niedriger Zinssätze und Marktvolatilität?

Versicherung ohne Verbraucherschutz ist wie ein Haus ohne Fundament. Verbraucherschutz schafft Vertrauen, und Vertrauen ist für die Fähigkeit der Versicherer zu investieren und der Wirtschaft Finanzmittel zur Verfügung zu stellen, unerlässlich. Wenn Policeninhaber ungerecht behandelt werden, schwindet ihr Vertrauen. Das Hauptziel von Solvency II besteht daher darin, ihre Interessen zu schützen und durch solide Vorschriften und eine wirksame Aufsicht einen stabilen Sektor zu schaffen. Wir müssen uns aber auch darüber im Klaren sein, dass die Aufsichtsregeln keine unangemessenen Hindernisse für Investitionsmöglichkeiten schaffen dürfen. Die Überarbeitung von Solvency II beinhaltet einige Maßnahmen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes, sie enthält aber auch Maßnahmen zur Erleichterung langfristiger Investitionen, z. B. in Equity.

■ Wie stellt die EIOPA sicher, dass das Solvency-II-Rahmenwerk angesichts der sich entwickelnden Landschaft neuer Risiken wie Klimawandel und Cybersicherheit widerstandsfähig und anpassungsfähig gegenüber zukünftigen Herausforderungen bleibt?

Ein Grund für diese Überarbeitung war es, Aspekte des Rahmens, die nicht optimal waren, anzugehen. Ein ebenso wichtiges Element ist, dass der Rahmen in einer sich entwickelnden Welt zweckmäßig bleibt. Ich habe bereits einige unserer Maßnahmen zur nachhaltigen Finanzierung erwähnt, und es ist klar, dass wir sowohl physische Risiken als auch Übergangsrisiken erkennen und die Auswirkungen des Klimawandels durch Abschwächung, Anpassung und Sensibilisierung aktiv angehen müssen.

Ein weiteres neues Risiko, mit dem wir konfrontiert sind, ist die Digitalisierung, wobei die Cybersicherheit nur ein Aspekt davon ist. Unsere alltägliche Infrastruktur ist zunehmend von digitalen Technologien geprägt. Jede erhebliche Störung, die auf unsere digitale Infrastruktur abzielt, kann weitreichende und teure Folgen haben. Wann immer Risiken auftreten, kann und sollte Versicherung Schutz bieten. Konkret für die Cyberversicherung haben wir 2023 ein neues Berichtssystem eingeführt, um den Markt aus der Perspektive von Angebot und Nachfrage besser zu verstehen. Die ersten

Berichte werden uns voraussichtlich in einigen Wochen erreichen und wir werden in der Lage sein, neue Erkenntnisse über das Underwriting von Cyber-Policen zu gewinnen. Auch ohne neue Daten kann man mit Sicherheit sagen, dass eine beträchtliche Cyber-Versicherungslücke besteht, die zum Teil auf ein Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage, aber auch auf den Ausschluss bestimmter Risiken von der Deckung zurückzuführen ist. Die Einführung des Digital Operational Resilience Act (DORA) Anfang 2025 wird die Abwehrbereitschaft des Finanzsektors gegen Cyber-Bedrohungen deutlich erhöhen. DORA wird Standards für das Risikomanagement festlegen, Kanäle für die Meldung von Vorfällen einrichten und die Aufsicht auf kritische Drittanbieter ausweiten. Damit wird der Finanzsektor der EU besser in der Lage sein, Cyberangriffen zu widerstehen und auf sie zu reagieren.

/// Welche Schritte werden unternommen, um die Transparenz und die Kommunikation zwischen den Aufsichtsbehörden, den Versicherern und anderen Beteiligten in Bezug auf die Anforderungen von Solvency II und die Verfahren zur Einhaltung der Vorschriften zu verbessern?

Während des gesamten Überprüfungsprozesses standen wir in engem Kontakt mit den Mitgesetzgebern, um Meinungen auszutauschen und den besten Weg zu finden. Bei der Erteilung unserer Ratschläge haben wir stets öffentliche Konsultationen durchgeführt, um Rückmeldungen von verschiedenen Interessengruppen einzuholen und so die Qualität unserer Vorschläge zu verbessern. Dieser transparente und kooperative Ansatz prägt unsere Arbeit und wird auch bei der Entwicklung der bevorstehenden technischen Standards und Leitlinien für die Überarbeitung von Solvency II beibehalten.

/// Wie schafft die EIOPA ein Gleichgewicht zwischen der Notwendigkeit einer einheitlichen Regulierung in allen EU-Mitgliedstaaten und der Anerkennung nationaler Besonderheiten und Marktdynamiken im Rahmen des Solvency-II-Überprüfungsprozesses?

Solvency II bietet unserer Ansicht nach eine gute Lösung, da es sich um ein prinzipienbasiertes Regelwerk handelt. Diese Prinzipien funktionieren gut für verschiedene Arten von Versicherungsmärkten und die Überprüfung wird diesen Ansatz beibehalten. Eine der deutschen Besonderheiten ist, dass Lebensversicherer ein großes Backbook mit hohen langfristigen Garantien haben. Bei der Einführung von Solvency II wurde dies berücksichtigt, indem einige der Änderungen zeitlich gestaffelt eingeführt wurden. Auch bei dieser Überprüfung wird anerkannt, dass die Auswirkungen der Änderungen unterschiedlich sein können und einige nationale

Branchen möglicherweise mehr Zeit benötigen, um sie zu verdauen als andere.

/// Mit dem Austritt Großbritanniens aus der EU stellt sich auch die Frage der Balance zwischen Sicherheit und Level Playing Field erneut. Da britische Versicherer nicht mehr an die Solvency-II-Richtlinie gebunden sind, beginnen die Regulierungen zu divergieren. Wie kann die EIOPA verhindern, dass kontinentaleuropäische Versicherer einen Nachteil gegenüber ihren britischen Konkurrenten erleiden?

Beim Thema Wettbewerbsgleichheit ist es wichtig zu betonen, dass sie nicht nur zwischen Europa und anderen Regulierungsbereichen gilt, sondern auch innerhalb der EU selbst. Die Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs innerhalb Europas bedeutet, dass sich Versicherer sowie Tochtergesellschaften und Zweigstellen von Versicherern aus Drittländern an die gleichen Regeln halten müssen. Was das Vereinigte Königreich betrifft, so ist es nur natürlich, dass sich unsere Vorschriften, obwohl einst ähnlich, im Laufe der Zeit unterschiedlich entwickeln. Diese Divergenz ist nicht ungewöhnlich. Angesichts der Bedeutung des Vereinigten Königreichs als wichtiger Versicherungsmarkt und seiner Nähe ist es jedoch unser Ziel, eine enge Zusammenarbeit mit den dortigen Behörden zu pflegen. Wir haben Absichtserklärungen unterzeichnet und regelmäßige Dialoge eingerichtet, um das gegenseitige Verständnis und die Zusammenarbeit zu fördern.

Ein globaler fairer Wettbewerb ist ebenfalls wichtig. EIOPA und die Behörden des UK beteiligen sich aktiv an der Festlegung internationaler Standards. Gemeinsam setzen wir uns für die Entwicklung eines einheitlichen Regulierungsrahmens für Versicherer weltweit ein.

/// Was sind die voraussichtlichen Zeitpläne und Meilensteine für den Abschluss der Solvency-II-Überprüfung, und wie können deutsche Aktuarinnen und Aktuar aktiv dazu beitragen, die Zukunft der Versicherungsregulierung in Europa zu gestalten?

Das wahrscheinlichste Szenario ist, dass die Änderungen an der Richtlinie in der zweiten Hälfte dieses Jahres in Kraft treten und zwei Jahre später anwendbar sein werden. Nach dem Inkrafttreten der Änderungen wird die Europäische Kommission Änderungen an der delegierten Verordnung zu Solvency II verabschieden. EIOPA wird die bestehenden technischen Standards und Leitlinien zu Solvency II überarbeiten und neue erstellen. Wir werden öffentliche Konsultationen zu diesen Standards und Leitlinien durchführen, und ich möchte insbesondere die Aktuar auffordern, sich an diesen Konsultationen zu beteiligen. Wir zählen auf Ihr Fachwissen und Ihre Erkenntnisse.

Das Interview führte Mariella Linkert.

Europas Plan gegen den Krebs: Auswirkungen auf die Lebensversicherung

Im Februar 2021 hat die Europäische Kommission den „Europe’s Beating Cancer Plan“ vorgestellt. Ziel ist es, die Kräfte in der Europäischen Union zu bündeln, um Krebsprävention, -diagnose und -therapie zu verbessern.

Den Kern von „Europas Plan gegen den Krebs“ bilden insgesamt zehn Leitinitiativen, die durch verschiedene Fördermaßnahmen ergänzt werden. Diese Leitinitiativen enthalten beispielsweise den Aufbau eines Wissenszentrums für Krebs, um wissenschaftliche und technische Initiativen auf EU-Ebene besser zu koordinieren, aber auch die Etablierung eines EU-Krebsvorsorgeprogramms und die Initiative „Besseres Leben für Krebskranke“. Hierzu zählt explizit der bessere Zugang zu Finanzdienstleistungen, insbesondere Lebensversicherungen, zumal wenn ihr Abschluss Zugangsvoraussetzung für weitere Finanzdienstleistungen, etwa ein Darlehen, ist. Ziel ist es, einen EU-weiten Mindeststandard beispielsweise im Rahmen einer freiwilligen Selbstverpflichtung („Code of Conduct“) zu etablieren, der Krebsüberlebenden unter bestimmten Voraussetzungen eine Risikoabsicherung ermöglicht. Im Mittelpunkt steht dabei das „Right to be Forgotten“ (RTBF), also die Forderung, dass Versicherer bei der Prämienberechnung keine länger zurückliegenden, erfolgreich behandelten Krebserkrankungen berücksichtigen dürfen. Die Ende 2023 von der EU verabschiedete Verbraucherkreditrichtlinie verlangt ebenfalls ein RTBF. Während es in manchen EU-Staaten bereits gesetzlich geregelte RTBF-Mechanismen gibt, steht in Deutschland die Umsetzung der Verbraucherkreditrichtlinie in nationales Recht noch aus. Die EU-Kommission plante für den 14. Mai 2024 eine Veranstaltung zum RTBF. Dort könnte entweder eine Einigung auf einen Code of Conduct präsentiert oder ein Ausblick auf eine künftige, geplante Regulierung gegeben werden. Leider konnte dieser Termin aufgrund des Redaktionsschlusses dieses Artikels nicht mehr berücksichtigt werden.

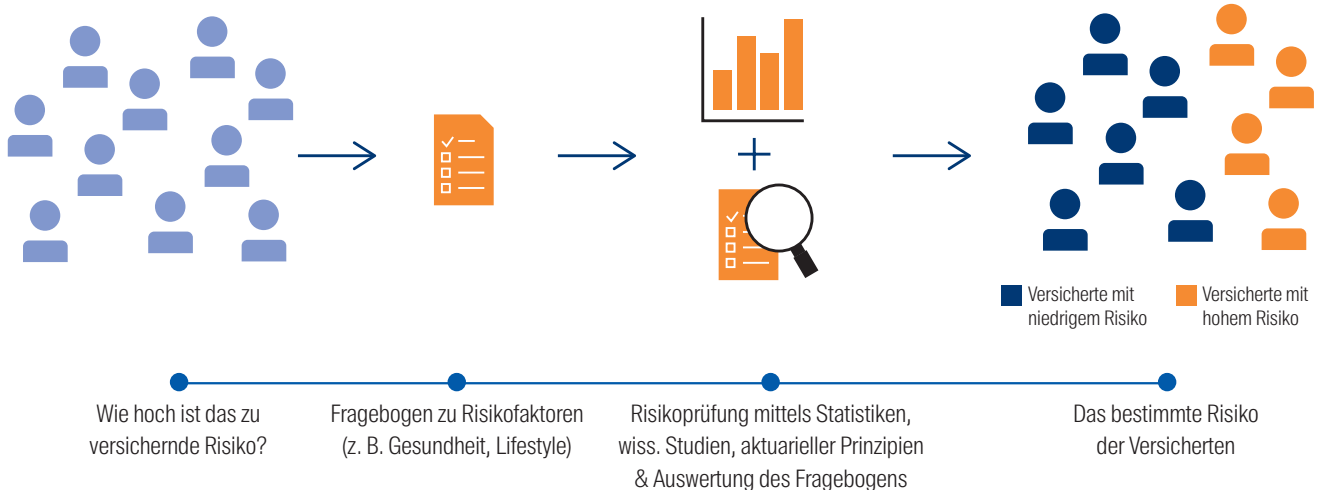
Jedes Jahr gibt es in Deutschland etwa 10.000 Krebsdiagnosen bei Personen unter 35 Jahren. Je nach Krebsart und -stadium kann die Prognose günstig sein: Ein großer Teil der Betroffenen überlebt nach einer erfolgreichen Behandlung die nächsten Jahre ohne einen Rückfall (Rezidiv). Das

Risiko, an den Folgen einer Krebserkrankung zu versterben, bleibt erheblich: Jährlich gibt es in Deutschland über 200.000 Krebstote, ungefähr 50.000 davon sterben in den Altern unter 65 Jahren.

Im Jahr 2022 wurden in Deutschland circa 360.000 Risikolebensversicherungen neu abgeschlossen. Wenn die versicherte Person stirbt, zahlen diese Risikolebensversicherungen die Todesfallleistung beispielsweise an die Angehörigen. Dies ist ein wichtiger Schutz, den Lebensversicherer durch eine Kalkulation im Kollektiv der Versicherten darstellen. Das heißt: Die erwarteten Todesfallleistungen aus diesen Risikolebensversicherungen müssen durch die vom versicherten Kollektiv gezahlten Beiträge gedeckt sein. Dies ist ökonomisch sinnvoll und aufsichtsrechtlich geboten. Hierfür muss das Risiko des Kollektivs und damit jedes Einzelrisiko bewertet werden. Durch geeignete Risikoprüfungen (insbesondere basierend auf Fragebögen zur Gesundheit), die im Vorfeld des Vertragsabschlusses stattfinden und die grundsätzlich das gesamte Spektrum von Krankheiten einschließlich Krebs abdecken, können zu versichernden Personen Preise angeboten werden, die dem Risiko entsprechen. Alternativ sind auch Einschränkungen des Versicherungsschutzes oder Ablehnungen als Ergebnis von Risikoprüfungen möglich.

Risikoprüfungen erfolgen in der Lebensversicherung evidenzbasiert unter Zuhilfenahme von Statistiken und wissenschaftlichen Studien sowie unter Berücksichtigung aktueller Prinzipien. Die Grundlagen für die Risikoprüfung werden unter Berücksichtigung des medizinischen Fortschritts kontinuierlich weiterentwickelt, wodurch die Versicherbarkeit von Personen mit Vorerkrankungen bereits ausgeweitet werden konnte. So können heute beispielsweise Krankheiten wie Brustkrebs, die vor 30 Jahren noch abgelehnt wurden, unter bestimmten Bedingungen annähernd zu Normalkonditionen versichert werden (siehe Abb. 1).

Abbildung 1: Wie wird das Risiko der Versicherten bestimmt?



Für jeden Menschen erscheint der Wunsch nach adäquatem Versicherungsschutz verständlich, wenn beispielsweise eine 35-jährige, rezidivfreie Person, der im Alter von 20 Jahren eine Krebserkrankung diagnostiziert wurde, eine Risikolebensversicherung als Absicherung eines angemessenen Immobiliendarlehens abschließen möchte. Zum Schutz des Kollektivs können dennoch an Krebs erkrankten Personen nicht unbedingt die gleichen Bedingungen und Prämien gewährt werden wie entsprechenden gesunden Personen, da viele schwerwiegende Krebserkrankungen zu einem deutlich und dauerhaft erhöhten Todesfallrisiko führen. Auch besteht Grund zur Annahme, dass (ehemalige) Krebspatienten aufgrund ihres individuellen Risikos eher Versicherungsschutz suchen und höhere Summen abschließen würden als andere (Antiselektion). Kann keine individuelle Risikoprüfung erfolgen, erhöht sich das durchschnittliche Risiko im Kollektiv der Versicherten. Aufgrund gesetzlicher Auflagen muss der Preis für dieses Risiko vorsichtig und mit Puffern berechnet werden. Dadurch steigen die Preise für alle Personen im Kollektiv zum Teil erheblich, da der entsprechende Preis für das Risiko nicht mehr den einzelnen Personen zugeordnet werden kann.

Die Verankerung eines allgemeinen Rechts, Krankheitsdiagnosen beim Antrag auf eine Risikolebensversicherung nicht offenlegen zu müssen, kommt einem Verbot von Risikoprüfungen nahe und wird den gesünderen Antragstellenden nicht gerecht. Hier muss sowohl in der deutschen Gesetzgebung zur Verbraucherkreditrichtlinie als auch in einer möglichen nationalen Ausgestaltung eines Code of Conduct ein Ausgleich zwischen den Wünschen Betrof-

ener und fairen Preisen für alle Versicherten geschaffen werden. Hierzu müssen alle Dimensionen der überstandenen Krankheiten berücksichtigt und bewertet werden:

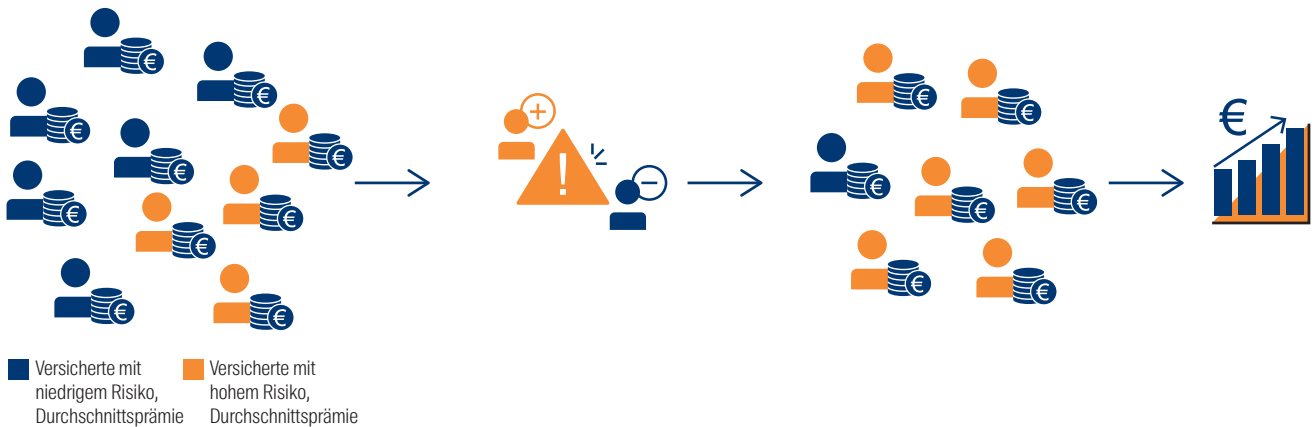
- Art der Diagnose
- Stadium der Erkrankung bei Diagnosestellung
- Verlauf der Erkrankung seit Diagnose
- aktuariell notwendige Wartezeiten, in denen die Krebserkrankung auf Basis der Evidenzen noch nicht als überstanden gelten kann.

Speziell ist die exakte Definition von Begriffen wie „erfolgreiche Behandlung“ oder „überstandene Krankheit“ erforderlich, inklusive einer Festlegung der erforderlichen Nachweise. Somit sind, auch zum Schutz der Kundinnen und Kunden, exakte Vorgaben notwendig, welche Informationen zu überstandenen Krebserkrankungen offenzulegen sind. Alle Begrenzungen sind überdies so zu formulieren, dass sie sich mit dem medizinischen und gesellschaftlichen Fortgang automatisch weiterentwickeln, alternativ sind sie regelmäßig zu überprüfen.

Aber auch weitere Kriterien sollten beim „Right to be Forgotten“ berücksichtigt werden:

- Alter der Person bei Vertragsabschluss,
- Höhe der versicherten Leistung, gegebenenfalls deren Angemessenheit bezogen auf die Lebenssituation, beispielsweise Absicherung eines Kredits,

Abbildung 2: Mögliche Folgen erhöhter Durchschnittsprämie



Vermeintliche Lösung: Prämienzuschlag. Wenn das RTBF vorgeschrieben wird, zahlen alle Versicherten eine höhere Durchschnittsprämie.

Mögliches Problem: Mehr Versicherte mit hohem Risiko treten Kollektiv bei, Versicherte mit niedrigem Risiko verlassen es wahrscheinlicher.

Ergebnis: weniger Prämieinnahmen bei gleichzeitig mehr Versicherten mit hohem Risiko.

Leistungsfälle sind nicht ausfinanziert, es sind weitere Prämiensteigerungen notwendig. Es entsteht eine Preisspirale.

- Dauer der Versicherung beziehungsweise Alter bei Ablauf der Versicherung.

Anderenfalls drohen Preiserhöhungen in den Kollektiven, die eine Spirale mit explodierenden Prämien in Gang setzen, wenn der Versicherungsschutz für Personen mit hohem Risiko attraktiver und für Personen mit geringerem Risiko zunehmend unattraktiv wird (siehe Abb. 2).

Der gesellschaftliche Auftrag der Versicherer, insbesondere jungen Familien oder Eigenheimfinanzierenden bezahlbaren Versicherungsschutz anzubieten, muss gegen den Wunsch auf Versicherungsschutz für ehemalige Krebspatienten abgewogen werden.

Ohne einen sachgerechten EU-weiten Standard besteht die Gefahr einer möglicherweise den Markt zerstörenden Benachteiligung eines Versichertenkollektivs in einem Mitgliedsstaat. Nicht zuletzt ist in diesem Zusammenhang das Zusammenspiel mit bereits existierenden Gesetzen, insbesondere auf nationaler Ebene, zu beachten.

→ Fazit

Die Einführung von RTBF-Regeln ist aus Sicht ehemaliger Krebspatienten nachvollziehbar, widerspricht jedoch dem Grundsatz eines risikogerechten Zugangs zum Versicherungsschutz. Ein Vergessen von Vorerkrankungen ist nur begrenzt möglich, weil es die Solidarität der Versichertengemeinschaft und letztlich die Risikoausgleichsmechanismen des Versicherungsmarktes überfordern könnte. Der Wahl der Rahmenbedingungen kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Ebenso ist eine Limitierung des RTBF auf den zwingend notwendigen Bedarf mit klaren Definitionen, beispielsweise der Vorerkrankungen, und einer Begrenzung der oben beschriebenen Parameter erforderlich. Damit diese Festlegungen möglichst evidenzbasiert getroffen werden, müssen Aktuarinnen und Aktuar den Prozess weiterhin aufmerksam begleiten.



Das S in ESG

In den letzten Jahren hat der Diskurs über Umwelt-, Sozial- und Governance-Prinzipien (ESG-Prinzipien) an Dynamik gewonnen und die Verflechtung von Geschäftsaktivitäten mit umfassenderen gesellschaftlichen und ökologischen Belangen hervorgehoben. Während dem Umweltaspekt bereits viel Aufmerksamkeit geschenkt wurde, wird die Bedeutung der sozialen Nachhaltigkeit innerhalb dieses Rahmens erst sukzessive anerkannt.

In der im Rahmen der Jahrestagung von Deutscher Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und Deutscher Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e.V. (DGVFM) stattfindenden Plenary Session „Das S in ESG – was die Versicherungswirtschaft zur sozialen Nachhaltigkeit beitragen kann“, untersuchten Dr. Klaus Mühleder vom Opportunity Management der Vienna Insurance Group, Daniel Weiß, Partner und Mitglied der Geschäftsleitung bei „phiyond by adelphi“ und Dr. Maximilian Happacher, Vorstandsvorsitzender der DAV, am 24. April 2024 unter Moderation von Philipp Krohn, FAZ, die zentrale Rolle des Versicherungsektors bei der Förderung der sozialen Nachhaltigkeit.

Den Kern des Versicherungsgedankens bildet das Konzept des kollektiven Risikoausgleichs. Ob in der Kranken-, Lebens- oder Sachversicherung, Versicherer ermöglichen

durch Bündelung von Einzelrisiken eine quantitative Bewertung von Risiken und schaffen so Risikotragfähigkeit für das Individuum, wie Dr. Happacher einleitend darlegte. Dieser kollektive Ansatz stellt eine dem Geschäftsmodell innewohnende Grundausrichtung für soziales Wohlergehen und Stabilität dar.

Eine der Hauptstärken der Versicherungsbranche liegt laut Herrn Weiß in ihrer Fähigkeit, Risiken sorgfältig zu beurteilen und zu bewerten. Dieses Fachwissen geht über die traditionellen finanziellen Risiken hinaus und umfasst auch Überlegungen zur sozialen Nachhaltigkeit. Dr. Happacher fügte hinzu, die Versicherer verfügten über ein ausgeprägtes Verständnis für die nuancierte und vielschichtige Natur sozialer Risiken, was ihnen die Entwicklung maßgeschneiderter Lösungen und Strategien sowie das Auflösen möglicher Zielkonflikte zwischen verschiedenen Nachhaltigkeitszielen, etwa sozialen und umweltschutztechnischen, ermögliche.

Trotz der Anerkennung der Bedeutung der sozialen Nachhaltigkeit bleibe die Messung und Quantifizierung ihrer Auswirkungen eine Herausforderung, so Weiß. Im Gegensatz zu Umweltkennzahlen seien Indikatoren für soziale Nachhaltigkeit oft komplexer und subjektiver. In der Branche besteht

Die Aufzeichnung der
Plenary Session können
Sie sich auch auf
www.actuview.com ansehen.



→ Jahrestagung DAV/DGVFM 2024



jedoch ein wachsender Konsens über die Notwendigkeit, soziale Faktoren in quantifizierter Form in die Versicherungspraxis zu integrieren, wenn auch unter sorgfältiger Berücksichtigung der Datenverfügbarkeit und der Messmethoden.

Die Versicherungsbranche übt durch ihre Anlagestrategien und Risikomanagementpraktiken unweigerlich einen erheblichen Einfluss auf die Gesellschaft aus. Durch die Ausrichtung von Anlageportfolios an sozialen Nachhaltigkeitszielen und die Integration sozialer Erwägungen in Underwriting-Prozesse können Versicherer laut Dr. Mühleder einen positiven sozialen Wandel anstoßen und gleichzeitig finanzielle Interessen wahren.

Die Diskussionen während der Plenary Session erstreckten sich auch auf den globalen Kontext und betonten die Notwendigkeit einer regulatorischen Angleichung und eines fairen Wettbewerbs über Grenzen hinweg. Das Erreichen von Zielen der sozialen Nachhaltigkeit erfordere gemeinsame Anstrengungen und die Errichtung sowie Einhaltung gemeinsamer Standards, um gleiche Wettbewerbsbedingungen für die Wirtschaft im Allgemeinen und die Versicherer im Speziellen weltweit zu gewährleisten, so Dr. Happacher.

Ein wiederkehrendes Thema in den Diskussionen war das empfindliche Gleichgewicht zwischen Rentabilität und sozialer Wirkung. Soziale Nachhaltigkeitsinitiativen sind zwar für das langfristige gesellschaftliche Wohlergehen unerlässlich, müssen aber auch finanziell tragfähig sein, gab Dr. Mühleder zu bedenken. Die Versicherer erkennen die symbiotische Beziehung zwischen geschäftlicher Rentabili-

tät und gesellschaftlichem Wohlergehen und streben ein harmonisches Gleichgewicht an. Denn ohne ein profitables Geschäftsmodell könnten die Versicherer nicht dauerhaft stabilisierend wirken und eine nachhaltige Entwicklung nicht dauerhaft voranbringen, stimmte Dr. Happacher zu. Hier kommt den Aktuarinnen und Aktuaren eine wichtige Rolle zu, um Optionen für diesen Ausgleich zu entwickeln und mit Entscheidungsträgern faktenbasiert zu diskutieren.

Mit Blick auf die Zukunft rechneten die Experten mit einer sich verändernden Regulierungslandschaft und sich wandelnden Marktanforderungen. Proaktive Anpassung, Innovation und Zusammenarbeit werden für Versicherer von entscheidender Bedeutung sein, um aufkommende soziale Risiken zu bewältigen und Chancen für positive soziale Auswirkungen zu nutzen, waren alle drei sich sicher.

→ Fazit

Die Plenary Session beleuchtete die zentrale Rolle der Versicherungsbranche bei der Förderung der sozialen Nachhaltigkeit innerhalb des breiteren ESG-Rahmens. Indem sie ihr Fachwissen in den Bereichen Risikomanagement, Investitionen und kollektive Risikominderung nutzen, haben die Versicherer das Potenzial, sinnvolle Veränderungen voranzutreiben und zu globalen Nachhaltigkeitszielen beizutragen. Während die Branche die Komplexität der Integration sozialer Erwägungen in ihre Geschäftstätigkeit bewältigt, werden Zusammenarbeit, Innovation und proaktives Engagement der Schlüssel zur Verwirklichung der Vision einer sozial nachhaltigeren Zukunft sein.



Die Zukunft der Altersvorsorge

Eine lebhafte Diskussion über die Zukunft der Altersvorsorge prägte die politische Podiumsdiskussion am zweiten Tag der Jahrestagung von DAV und DGVFM 2024 in Berlin. Teilnehmer aus Politik und Wissenschaft tauschten im Fachprogramm LEBEN ihre Ansichten über Reformen und Herausforderungen aus, die die private und betriebliche Altersvorsorge in Deutschland betreffen.

Die Teilnehmer der Diskussion, Dr. Florian Toncar von der FDP, Dr. Carsten Brodesser von der CDU und Prof. Dr. Hans-Joachim Zwiesler vom ifa Ulm, boten unterschiedliche Perspektiven der Thematik. Moderiert wurde das Gespräch von Dr. Oliver Horn, der die Veranstaltung in Vertretung von Fachgruppenleiter Dr. Dr. Fauser leitete.

Einstiegsthema war die geplante Erhöhung des Höchstrechnungszinses. Obwohl zum Zeitpunkt der Diskussion noch keine Entscheidung gefallen war, betonte Dr. Toncar die Bedeutung der Empfehlung der DAV für das Finanzministerium. Die demografischen Veränderungen in Deutschland machten die private und betriebliche Altersvorsorge immer wichtiger, was eine bevorstehende Reform erforderlich machte.

Dr. Brodesser lobte die DAV für ihre Arbeit an diesem wichtigen Thema, drückte jedoch Bedenken über den Zeitplan der Reform aus. Er betonte die Dringlichkeit einer Entscheidung und bezeichnete die Verzögerung als peinlich. Zwischenzeitlich steht eine Entscheidung fest: Ab 2025 wird der Höchstrechnungszins auf 1 % für Neuverträge in der Lebensversicherung angehoben. Auch die Möglichkeit eines Verrentungszwangs wurde kontrovers diskutiert, wobei Dr. Toncar contra und Prof. Zwiesler pro argumentierte.

Die Frage der Garantien in Altersvorsorgeprodukten war ebenfalls Gegenstand der Diskussion. Dr. Toncar betonte die Bedeutung von Freiheit und Flexibilität für die Verbraucher, während Prof. Zwiesler aufzeigte, dass es keinen Grund gebe, Versicherungen wie geplant den Zugang zu bestimmten Assetklassen zu verwehren.

Die Diskussion um Informationsflut und Bürokratie verdeutlichte die Herausforderungen bei der Gestaltung von Altersvorsorgepolitik. Dr. Toncar sprach sich etwa gegen ein allgemeines Provisionsverbot aus und Dr. Brodesser forderte eine Entbürokratisierung zum Wohle der Verbraucher.

Die Versicherungspflicht für Selbstständige war ein weiterer Diskussionspunkt. Während Dr. Toncar auf die geplante Umsetzung im Ministerium für Arbeit und Soziales verwies, betonte Dr. Brodesser die Bedeutung von Mindestkriterien und die Möglichkeit einer Basisrente als Opt-out-Option.

Insgesamt lieferte die Podiumsdiskussion einen breiten Einblick in die aktuellen Herausforderungen und Diskussionen rund um die Zukunft der Altersvorsorge in Deutschland. Die Vielfalt der Standpunkte unterstreicht die Komplexität des Themas und die Notwendigkeit einer ausgewogenen und umfassenden Reform.

Was kann KI, was soll KI, was darf KI?

Die Fragen nach dem „Können, Sollen und Dürfen“ standen im Fokus einer Podiumsdiskussion, die den Auftakt zu Tag 3 der diesjährigen DAV/DGVFM-Jahrestagung in Berlin bildete. In einem spannenden Austausch zu Chancen, Risiken und schon jetzt greifbaren Anwendungen diskutierten Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Consulting.

Neben Moderatorin Christiane Stein, Ex-n-tv-Sprecherin und auf Digitalisierungsthemen spezialisierte Moderatorin, standen am 26. April Dr. Ranja Reda Kouba von Google Cloud Germany, Tobias Krafft, Trusted AI GmbH, Dr. Maximilian Poretschkin, Fraunhofer Institut für Intelligente Analyse und Informationssysteme (IAIS), sowie Daniela Rode, Vorständin DAV und Vorsitzende des Ausschusses Actuarial Data Science, auf der Tagungsbühne.

„KI in die Menschheit tragen“

Die Besonderheit dessen, was KI mittlerweile kann, stellt Dr. Ranja Reda Kouba gleich zu Beginn in den Fokus ihrer Ausführungen zum Thema Automation. Aus ihrer Sicht sei Automation in der Vergangenheit eher ein Thema von Effizienzsteigerung auf einfacherer Ebene gewesen. KI tangiere nun aber auch akademische Berufe. So sei es möglich, Arbeit an Stellen abnehmen zu lassen, um an anderen Stellen kreativen Tätigkeiten nachzugehen.

Eine Grundvoraussetzung, um die Möglichkeiten der Technologie auszuschöpfen, sieht Tobias Krafft darin, „sie in die Menschheit zu tragen.“ Die Erfolgsmeldungen des KI-Hypes täuschten darüber hinweg, dass zahlreiche Pro-

jekte schiefgelaufen seien. „Da haben Technikerinnen und Techniker gute Arbeit geleistet, aber nicht genug mit den Personen, die am Ende betroffen waren, kommuniziert.“ Dr. Maximilian Poretschkin greift das Thema Hype ebenfalls auf und erläutert, worin die drei positiven Konsequenzen bestehen, die dieser mit sich bringt: „Erstens führt er dazu, dass alle Leute KI in ihre Anwendungen und Business-Prozesse bringen wollen. Zweitens lassen sich viele Anwendungen mit wenig Aufwand implementieren.“ Drittens führe die mediale Aufmerksamkeit für das Fehlverhalten bestimmter KI-Anwendungen dazu, dass man KI in sensiblen Bereichen absichern wolle.

KI erweitert Werkzeugkasten

Spezifisch auf die Arbeit der Aktuarinnen und Aktuar heruntergebrochen sei KI ein Tool, das den Werkzeugkasten erweitere, erklärt Daniela Rode: „Es ist wichtig zu schauen, wie das Tool eingesetzt wird und ob es zum Use Case passt, welche Daten genutzt und welche Methoden angewandt werden. Mein Vertrauen in KI ist daher groß, wenn sie sinnvoll, mit fachlichen Standards und einer entsprechenden Governance eingesetzt wird.“ Mit KI seien Dinge denkbar oder schon jetzt umsetzbar, die das Leben der Aktuarinnen und Aktuar erleichtern etwa bei der Arbeit



mit unstrukturierten Daten oder beim Risikoverständnis. KI kann aber auch Prozessoptimierungen herbeiführen und ermöglicht eine individuellere Unterstützung der Kunden.

Mittlerweile sei es klarer, so Maximilian Poretschkin, woher Fehlverhalten von KI komme und was zu tun sei, um zum Beispiel ungewünschten Bias zu vermeiden. „Wir werden außerdem zunehmend auch eine Echtzeitprüfung von KI-Systemen brauchen.“ Woran es hierzulande mangle, seien derzeit drei Punkte: 1. Rechnerkapazitäten für große Sprachmodelle, 2. das Wagniskapital und 3. Der Fokus liege zu stark auf den Risiken statt den Chancen.

Chanc Offenheit und Vertrauen

Um Chancenoffenheit geht es auch Daniela Rode: „Die DAV hat sich schon früh mit dem Thema beschäftigt – so erfolgte 2018 die Gründung der Fachgruppe, anschließend auch des Ausschusses und die Implementierung der Ausbildung Certified Actuarial Data Scientist. Wir setzen fachliche Standards. Aktuarinnen und Aktuar haben das entsprechende Domänenwissen und sind bereit, die Entwicklung und den Einsatz von KI bei den Versicherern zu begleiten.“

Daher habe man sich natürlich auch mit der nötigen Regulatorik beschäftigt. „Aber der Versicherungsbereich ist schon stark reguliert. Es werden viele der Themen bereits durch bestehende Regelungen abgedeckt, darum ist es wichtig, dies in der aufsichtsrechtlichen Umsetzung zu berücksichtigen.“ Sie betont den Vertrauensaspekt, der bei Versicherern stark im Fokus steht. Tobias Krafft bestätigt

diese Relevanz: „Normung ist eine ganz wichtige vertrauensbildende Maßnahme.“ Überhaupt liegt dem Podium daran, eine Lanze für Regulatorik im Allgemeinen und die europäische Gesetzgebung zu KI im Speziellen zu brechen. Wie Ranja Reda Kouba es formuliert: „KI ist zu wichtig, um nicht reguliert zu werden. KI ist aber auch zu wichtig, um nicht 'gut' reguliert zu werden.“ In Europa schaffe man es, so Tobias Krafft, „genau den Mittelweg zu gehen“ und so einen Ausgleich der verschiedenen Interessen zu ermöglichen. Maximilian Poretschkin sieht in den Dokumentationsanforderungen gewisse Herausforderungen für Forschungseinrichtungen. „Gleichzeitig kann man die Regulierung auch als Chance begreifen.“ Wenn man Qualitätsmanagementsysteme richtig aufsetze, funktionieren die Systeme später auch besser, was ein wirtschaftlicher Wettbewerbsvorteil sein könne.



Fazit

Die KI-Podiumsdiskussion bot spannende Eindrücke in verschiedene Aspekte des Themas, das wissenschaftliche, gesetzgeberische und wirtschaftliche Bereiche berührte.

Um diese und die insgesamt noch deutlich umfangreicheren Diskussionen nachzuvollziehen, lohnt sich ein Blick auf die Videoplattform [actview](#), auf der das komplette Panel frei zugänglich als Video zu sehen ist.



Das DGVFM-Datenbankprojekt – eine zukunftsweisende Kooperation zwischen Versicherungsindustrie und Wissenschaft

Statistische Analysen und die Modellierung von Risiken sind seit Jahrzehnten Schlüsseltechnologien im Versicherungswesen. Es ist zu erwarten, dass der Stellenwert datenbezogener Forschung und Entwicklung weiterhin rasant anwachsen wird, getrieben nicht zuletzt durch neue Techniken im Bereich Data Science.

Als Datengrundlage zur (Weiter-)Entwicklung von unternehmensinternen Methoden und Modellen ist der eigene Versicherungsbestand für Aktuarinnen und Aktuarinnen ganz selbstverständlich vorhanden. In der akademischen Forschung und Lehre hingegen verfügen Forschende häufig nicht über einen Zugang zu realen Datensätzen aus der Versicherungswirtschaft. Folglich findet wenig empirische Forschung im Versicherungswesen statt – eine Situation, die für alle Beteiligten Verbesserungspotenzial bietet. Darüber hinaus wird auch in der Lehre die Chance verpasst, Studierenden durch die Arbeit mit spannenden Datensätzen aus der Versicherungswirtschaft einen Einblick in das aktuarielle Berufsbild zu ermöglichen, was wiederum die Sichtbarkeit und Attraktivität der Versicherungsbranche als Arbeitgeber für mathematisch interessierte Studierende erhöhen würde.

Vision: das DGVFM-Datenbankprojekt

Die Deutsche Gesellschaft für Versicherungs- und Finanzmathematik e. V. (DGVFM) hat es sich zum Ziel gesetzt, Daten aus mehreren Gebieten der Versicherungsmathematik zu sammeln und für die Forschung nutzbar zu machen. Konkret sollen Datensätze von Unternehmen aus verschiedenen Gebieten der Finanz- und Versicherungsmathematik aggregiert werden, um sie in anonymisierter Form in Forschung und Lehre zu verwenden. Auf dieser Grundlage können innovative statistische Modelle und Methoden entwickelt werden. Im Zeitalter von Data Science und modernen statistischen Verfahren erscheint dies längst überfällig. Voraussetzung für dieses Projekt ist die Kooperation zwischen Wissenschaft und Versicherungsindustrie, denn Letztere muss die benötigten Datensätze zur Verfügung stellen. Das Statut und die Kompetenzen der DGVFM bieten eine ideale Plattform, um diese Kooperation erfolgreich zu organisieren. Eine solche Datenbank würde allen Mitgliedern von DAV und DGVFM sowie anderen interessierten Personen zu wissenschaftlichen Zwecken zur Verfügung stehen.

Vorteile für beteiligte Unternehmen und die Versicherungsbranche

Für beteiligte Unternehmen ergeben sich zahlreiche mittelbare und unmittelbare Vorteile. In der Entwicklung können beispielsweise eigene Ansätze und Modelle auf einem weiteren Datensatz validiert werden. Von verschiedenen Versicherern befüllte Datenpools sind insbesondere für neue Versicherungsprodukte mit kurzer Schadenshistorie von großem Nutzen. In einigen Ländern, z. B. der Schweiz und den USA, ist es bereits üblich, dass Unternehmen der Wissenschaft Daten zur Verfügung stellen. Dies hat zur Folge, dass für diese Länder mehr empirische Forschungsergebnisse erzielt und für deren Unternehmen passgenauere Modelle entwickelt werden. Die Barriere, die in Deutschland durch den fehlenden Datenaustausch von Forschung und Praxis besteht, erweist sich als Nachteil im internationalen Vergleich.

Eine Beteiligung an einer solchen Datenbank fördert auch die Sichtbarkeit als innovatives Unternehmen. Damit einher geht eine Sichtbarkeit bei Studierenden der Finanz- und Versicherungsmathematik, die die Datensätze im Studium nutzen. So könnten Studierende über die Arbeit mit realen Daten einen guten Einblick in das aktuarielle Berufsfeld erlangen und für eine solche Tätigkeit begeistert werden. Nicht zuletzt können die Datensätze auch der Weiterbildung der unternehmensinternen Aktuarinnen und Aktuarinnen dienen, indem beispielsweise die DAV-Fachgruppe „Actuarial Data Science“ durch ihre Nutzung realitätsnahe Weiterbildungsveranstaltungen anbieten kann. Wenn Use-Cases aus der Praxis verfügbar wären, könnte auch die DAV-Ausbildung besser auf die konkreten Anforderungen in den Unternehmen angepasst werden.

Vorteile für den Wissenschaftsstandort

Das Fehlen realistischer Daten ist derzeit eines der größten Hindernisse in der angewandten versicherungsmathema-

tischen Forschung. Als Konsequenz fehlender Datensätze findet oft rein theoretische Forschung statt und aus Sicht der Industrie ist diese nicht immer anwendungsrelevant. Alternativ werden immer wieder die gleichen, weil frei verfügbaren, Datensätze als Beispiel herangezogen. Diese sind oft veraltet, besitzen wenige Kovariablen und sind nicht repräsentativ.

Einwenden könnte man nun, dass es bereits Kooperationen zwischen einzelnen Unternehmen und Universitäten gibt, die für eine spezielle Forschungsfrage Zugriff auf firmeninterne Daten erlauben. Gute empirische Forschung muss jedoch gemäß den FAIR-Prinzipien „Findable, Accessable, Interoperable and Reusable“ verifizierbar und reproduzierbar sein. Dies ist im Rahmen von Verträgen mit einzelnen Forschenden nicht möglich. Forschungsergebnisse müssen in Peer-Review-Verfahren verifizierbar sein und andere Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen sollten die Möglichkeit haben, die entwickelten Methoden, Modelle und Hypothesen zu reproduzieren und zu verbessern. Ohne garantierte FAIR-Prinzipien ist eine Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in renommierten Journalen zunehmend nicht mehr gestattet. Ein gemeinsamer Datenpool verstärkt die Attraktivität des Versicherungssektors für empirisch Forschende, was letztendlich die Konkurrenzfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Deutschland verbessert.

In Zeiten rückläufiger Studierendenzahlen in der Mathematik und in Konkurrenz mit anderen MINT-Angeboten können Statistik- und IT-affine Studierende nur für ein Fachgebiet bzw. eine Branche begeistert werden, wenn der „Rohstoff“ Daten verfügbar ist. Viele Firmen aus dem Software- und Internet-Umfeld liefern gute Datensätzen, um so Werbung für ihre Branche zu machen. Durch konkrete Beispiele aus der Praxis steigt die Qualität der Ausbildung maßgeblich und Studierende können besser auf eine aktuarielle Tätigkeit vorbereitet werden.

Juristische Klärung der Machbarkeit

Eine Herausforderung des Datenbankprojekts besteht darin, dass bei der Erstellung einer versicherungsmathematischen Datenbank verschiedene rechtliche Anforderungen einzuhalten sind. Für Forschende und Versicherer gleichermaßen ist es essenziell zu klären, welche Art von Daten ein Versicherungsunternehmen zu wissenschaftlichen Zwecken teilen darf. Zu prüfen war in diesem Zusammenhang die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die DSGVO findet auf die Verarbeitung personenbezogener, nicht dagegen anonymer Daten, Anwendung. Aus Sicht der Forschung bleiben die Daten nutzbar, auch wenn der Personenbezug der Datensätze aufgelöst wird.

Dr. Marc Hilber, Marco Degginger und Dr. Axel Grätz von der Kanzlei Oppenhoff & Partner haben die DGVFM bei der Gestaltung des Datenbankprojekts juristisch beraten und die rechtliche Zulässigkeit einer versicherungsmathematischen Datenbank im Hinblick auf das Datenschutzrecht, aber auch den strafrechtlichen Geheimnisschutz gemäß § 203 StGB, das Kartellrecht sowie das Immaterialgüterrecht, insbesondere nach dem Urheberrechtsgesetz (UrhG), geprüft.

Oppenhoff kam zu dem Ergebnis, dass das Datenbankprojekt rechtskonform gestaltet werden kann. Dieses positive Ergebnis ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zur Umsetzung. Auf Basis des Rechtsvermerks und der gewonnenen Erkenntnisse können sowohl die Initiatoren der Datenbank als auch die Versicherungsunternehmen auf einer rechtssicheren Basis weitere Schritte klären.

Chancen und Möglichkeiten

Mit der Erstellung einer Datenbank aus Unternehmensdaten leistet die DGVFM Pionierarbeit, denn für Projekte dieser Art gibt es bisher kaum etablierte Beispiele, besonders im Hinblick auf rechtliche Vorgänge. Initiativen wie die versicherungsmathematische Datenbank ermöglichen eine stärkere Vernetzung und Unterstützung der wissenschaftlichen Forschung im Bereich der Versicherungs- und Finanzmathematik durch die Bereitstellung von qualitativ hochwertigen, relevanten Daten und einer Förderung der Zusammenarbeit von Forschung und Praxis.

Nun braucht es als nächsten Schritt das Commitment und Engagement der Versicherungsunternehmen, um das gestartete Projekt erfolgreich zu etablieren, denn ohne diese Zusammenarbeit wird die Umsetzung der angestrebten versicherungsmathematischen Datenbank nicht möglich sein.

Dieser Artikel ist eine Zusammenfassung des Artikels „Das DGVFM-Datenbankprojekt – eine zukunftsweisende Kooperation zwischen Versicherungsindustrie und Wissenschaft“ der Autoren Marco Degginger, Axel Grätz, Marc Hilber, Kai Hoff, Verena Reiter und Matthias Scherer, der im DAV Journal Ausgabe 1/2024 erschien, und in dem insbesondere die juristischen Einschätzungen tiefer betrachtet werden.



Beteiligung

Sind Sie Vorstand/Vorständin und haben Sie und Ihr Unternehmen Interesse an einer Beteiligung an unserer versicherungsmathematischen Datenbank? Prof. Dr. Matthias Scherer (scherer@tum.de) und Dr. Verena Reiter (verena.reiter@aktuar.de) stehen Ihnen bei Fragen und Interessensbekundungen gerne zur Verfügung.

Ernst Rauch ist seit 2021 Chief Climate and Geo Scientist bei der Munich Re (Group). Zuvor war er 33 Jahre lang Head Climate & Public Sector Business Development bei der Munich Re (Group).



Ernst Rauch

Zwischen Naturgewalten und Versicherbarkeit

Das Jahr 2023 hat erneut die enorm zerstörerischen humanitären und ökonomischen Auswirkungen von Naturkatastrophen in Erinnerung gerufen: Erdbeben, Überschwemmungen, Starkregen oder Hagelstürme forderten 74.000 Todesopfer und verursachten volkswirtschaftliche Schäden von 250 Milliarden US-Dollar. Versichert waren davon 95 Milliarden US-Dollar. Damit reiht sich 2023 ein in eine Folge von Jahren, mit Schadenssummen für die Assekuranz in einer Größenordnung von rund 100 Milliarden US-Dollar. Aus Risikomanagement-Sicht ist dabei von Bedeutung, dass die zu beobachtende zunehmende Frequenz und Intensität von Extremwetterereignissen keine statistischen Anomalien sind, sondern ein klares Zeichen für die sich wandelnden Muster unseres Klimas.

Überall und immer öfter: Naturkatastrophen

Munich Re erfasst und analysiert seit den 1970er-Jahren Naturkatastrophenereignisse und nutzt diese Daten – zusammen mit der Expertise aus einem Team aus Naturwissenschaftlern – um Schadentrends sowohl für das Risikomanagement als auch für Geschäftszwecke einzuordnen. Wichtig ist dabei die Feststellung, dass Schadenanstiege aus wetterbedingten Katastrophen nicht auf wenige Regionen beschränkt sind. Es ist ein nahezu weltweites Phänomen, das sich im Detail nach unterschiedlichen Gefahrentypen wie Überschwemmungen, Stürme oder Gewitterereignisse differenzieren lässt. Dringender Handlungsbedarf ist also gegeben, wenn diese Entwicklung zu immer höheren Naturkatastrophenschäden abgedämpft werden soll: mehr Fokus auf kurz- und mittelfristig wirkende Präventionsmaßnahmen und parallel dazu wirksame Investitionen in den Klimaschutz.

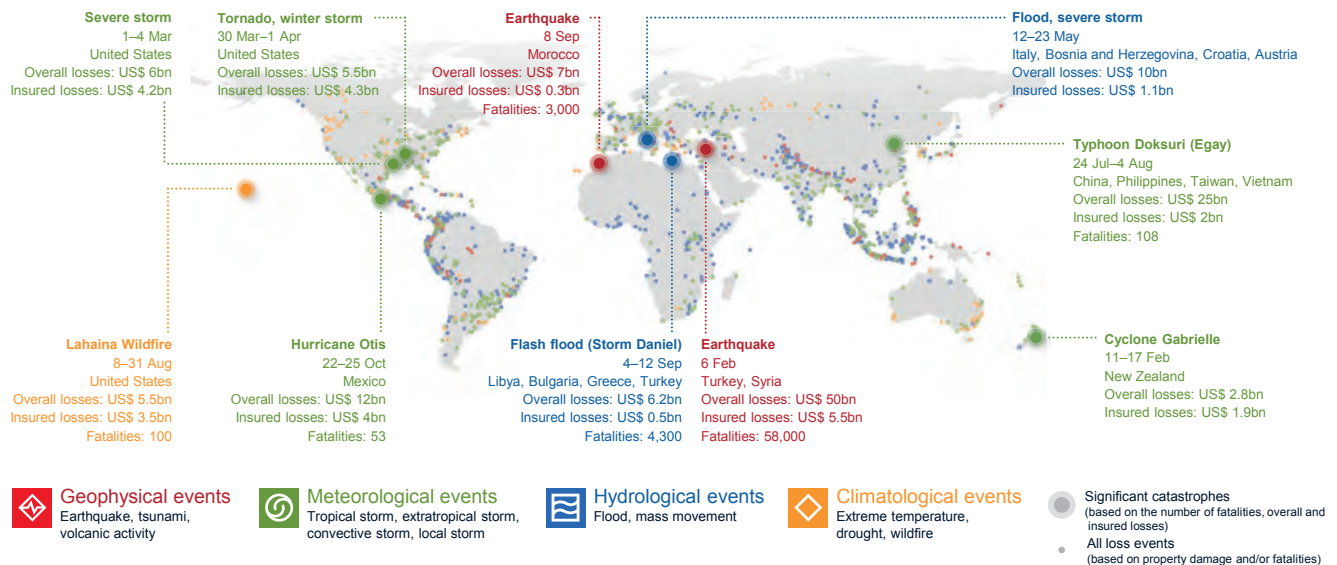
Die Rolle der Versicherungsbranche in einer sich wandelnden Welt

Versicherungen spielen eine zentrale Rolle im Risikomanagement von Naturkatastrophen. Sie bieten nicht nur finanziellen Schutz für die Betroffenen, sondern fördern auch das Risikobewusstsein und die Anpassung an den Klimawandel. Doch die zunehmende Häufigkeit und Intensität von Extremwetterereignissen stellt die Branche vor die Frage: Können diese steigenden Risiken langfristig versicherbar bleiben?

Die Antwort ist komplex. Es geht aber eher um das „Wie“ die Versicherbarkeit gewährleistet werden kann, als um das „Ob“ überhaupt diese ökonomisch so bedeutende Funktion des Risikotransfers zukunftsfest ist. Und das in einem Umfeld, das sich verändert und schon verändert hat. Die steigenden Schadenssummen, getrieben durch sowohl

Nat cat loss events 2023

Natural catastrophes caused overall losses of US\$ 250bn worldwide



Quelle: Munich Re, NatCatSERVICE, 2023

klimatische Veränderungen als auch sozioökonomische Faktoren wie Wohlstandswachstum und Inflation, führen ohne Gegenmaßnahmen zu höheren Risiken und damit zu höheren Prämien. Insbesondere in hochgefährdeten Gebieten könnte mittelfristig die Folge sein, dass Versicherungen für einige unerschwinglich werden könnten.

Die Anpassung an diese neuen Herausforderungen erfordert Innovationen und Flexibilität von allen Beteiligten. Einerseits müssen Versicherer die Risikobewertungsmodelle stetig verfeinern, um die wachsenden Risiken präzise abzubilden. Andererseits ist es entscheidend, in präventive Maßnahmen zu investieren und resiliente Infrastrukturen zu fördern. Dies beinhaltet den Bau von Privat- wie Geschäftsgebäuden ebenso wie die öffentliche Infrastruktur, um sie besser an die jeweiligen lokalen Gefahren anzupassen. Das Weihnachtshochwasser 2023 in Deutschland hat klar verdeutlicht, wie wichtig zum Beispiel intakte Deiche sind, um die Schäden für alle Beteiligten gering zu halten.

Zudem ist es notwendig, über traditionelle Versicherungsmodelle hinauszudenken und innovative Lösungen wie Public Private Partnerships zu etablieren. Diese können insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen einen wesentlichen Beitrag leisten, um die große Versicherungslücke dort zu schließen und den Schutz vor Naturkatastrophen zu verbessern.

Ein weiterer Aspekt ist, dass wir anerkennen müssen, dass die Versicherbarkeit von Naturkatastrophen auch eine soziale Dimension hat. Die Frage, ob sich jemand eine

Versicherung leisten kann, darf nicht ausschließlich von Marktkräften bestimmt werden. Es geht um den Schutz unserer gemeinsamen Zukunft und die Sicherstellung, dass niemand zurückgelassen wird. Als Versicherungsindustrie haben wir die Verantwortung, innovative und inklusive Lösungen zu entwickeln, die allen Gesellschaftsschichten zugute kommen.

The five largest natural disasters in 2023 Ranking by overall losses					
Date	Country/Region	Event	Fatalities	Overall losses US\$ bn	Insured losses US\$ bn
6.2.2023	Turkey, Syria	Earthquake	58,000	50	5.5
24.7-4.8.2023	China, Philippines, Taiwan, Vietnam	Typhoon Doksuri (Egay)	108	25	2.0
22.10-25.10.2023	Mexico	Hurricane Otis	53	12	4.0
12.5.-23.5.2023	Italy, Bosnia and Herzegovina, Croatia, Austria	Flood, flash flood, severe storm	15	10	1.1
8.9.2023	Morocco	Earthquake	3,000	7.0	0.3

Quelle: 2024 Munich Re, NatCatSERVICE



DAV

Deutsche
Aktuarvereinigung e.V.



aktuar.de



**Wir rechnen
mit der Zukunft**